

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 04.09.2008**

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg"  
Beginn: 18:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Hempelmann, BfB

CDU

Herr Berenbrinker bis 19:15 Uhr  
Frau Brinkmann  
Herr Graeser  
Herr Kleinesdar  
Frau Krause  
Frau Weyer

SPD

Herr Fortmeier  
Herr Gieselmann ab 18:30 Uhr  
Frau Selle

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hahn  
Herr Steinkühler

Verwaltung

Herr Groß Bauamt zu TOP 5, 6 und 12.3  
Frau Mosig Bauamt zu TOP 6 und 12.3  
Frau Stude Büro des Rates

Gast

Herr Dr. Kröpke Stadtwerke Bielefeld zu TOP 12.3

Schrifführung

Frau Busch-Viet, Büro des Rates

Entschuldigt fehlen

Herr John Bündnis 90/Die Grünen  
Frau Viehmeister SPD  
Frau Wilmsmeier FDP

## Öffentliche Sitzung:

### **(öffentlich) Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Bezirksvorsteherin Hempelmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung mit Schreiben vom 27.08.2008 form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Sie entschuldigt sich bei den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern für den späteren Sitzungsbeginn, der auf die Teilnahme von Bezirksvertretungsmitgliedern an der Bereisung des Stadtteils Schröttinghausen im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ zurückzuführen sei.

Im Namen der Bezirksvertretung gratuliert Frau Hempelmann Herrn Steinkühler nachträglich zum Geburtstag.

---

### **Zu Punkt 1 (öffentlich) Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

---

### **Zu Punkt 2 (öffentlich) Mitteilungen**

#### **1. Mit der Einladung versandte bzw. als Tischvorlagen erhaltene Unterlagen**

- Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung vom 27.08.2008
- Ergebnisse eines Ortstermins der Arbeitsgruppe Grünunterhaltung am 28.08.2008
- Information über das neue Ratsinformationssystem „Session“
- Kalender der Stadtwerke Bielefeld für das Jahr 2009
- Wettbewerbsbroschüren des Initiativkreises Schröttinghausen, Niederdornberg-Deppendorf

#### **2. Veranstaltung in der Schutzhütte Schwedenschanze**

Frau Busch-Viet weist darauf hin, dass der Immobilienservicebetrieb am 18.10.2008 eine Veranstaltung in der Schutzhütte Schwedenschanze plane. Eine Einladung für die Mitglieder der Bezirksvertretung folge zu einem späteren Zeitpunkt.

#### **3. Stadtbahnverlängerung Hochschulcampus**

Bezüglich der zur Erschließung des Hochschulcampus Lange Lage geplanten Verlängerung der Stadtbahn gibt Frau Busch-Viet eine Information des Amtes für Verkehr wieder. Das Vorhaben sei auf Antrag der Stadt Bielefeld vom Land Nordrhein-Westfalen einer Nachbewertung im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP) NRW unterzogen worden. Als Ergebnis der Nutzen-Kosten-Analyse des IGVP sei ein Nutzen-Kosten-Quotient von 2,67 ermittelt worden. Dieses Ergebnis rechtfertige die nachträgliche Aufnahme

des Stadtbahnvorhabens in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen. Am 15.09.2008 werde der Regionalrat für den Regierungsbezirk Detmold sein Votum zu dem Vorhaben abgeben.

-.-.-

**Zu Punkt 3  
(öffentlich)**

**Anfragen**

**Zu Punkt 3.1  
(öffentlich)**

**Kreisverkehr Wertherstraße/Zehlendorfer Damm**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5717/2004-2009,

Frau Bezirksvorsteherin Hempelmann verliest die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Wie ist der aktuelle Stand der Planungen um den neuen Kreisverkehr Wertherstraße/Zehlendorfer Damm?“

1. Zusatzfrage:

Wann werden der Bezirksvertretung Dornberg die Planungen vorgestellt?

2. Zusatzfrage:

Wie werden die Belange der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer/-innen berücksichtigt?“

Frau Stude fasst eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr zusammen:

Die Planungen für den Kreisverkehrsplatz Wertherstraße/Zehlendorfer Damm würden unter der Regie des Landesbetriebes Straßen.NRW, Regionalniederlassung OWL durchgeführt. Auf Anregung eines Sicherheitsauditors müssten die Planunterlagen in Teilbereichen leicht angepasst werden. Die erforderliche Überarbeitung erfolge zur Zeit durch das beauftragte Ingenieurbüro. Sobald der Landesbetrieb die überarbeiteten Unterlagen erhalte, werde er diese dem Amt für Verkehr zusenden.

Zur ersten Zusatzfrage führt Frau Stude aus, dass es auf Grund der erforderlichen Überarbeitung der Planunterlagen zu Verzögerungen gekommen sei, so dass eine Vorstellung der Planunterlagen voraussichtlich frühestens in der Oktober-Sitzung möglich sein werde.

Bezüglich der zweiten Zusatzfrage legt Frau Stude dar, dass der Kreisverkehr in Anlehnung an einen sogenannten „Innerortskreisel“ gestaltet werden solle. Es sei vorgesehen, die Radfahrer außerhalb der Kreisfahrbahn hinter einem Sicherheitsstreifen auf kombinierten Geh-/Radwegen zu führen. Für Fußgängerinnen und Fußgänger, die in den Zu- und Ausfahrten des Kreisverkehrsplatzes gegenüber dem motorisierten Verkehr bevorzugt seien, würden Querungshilfen eingerichtet.

-.-.-

**Zu Punkt 4**

**Anträge**

**Zu Punkt 4.1  
(öffentlich)**

**Ersatz für den Rasensportplatz VfR Wellensiek e.V.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5716/2004-2009,

Frau Bezirksvorsteherin Hempelmann verliest den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion.

Frau Brinkmann ergänzt, dass eine Übergangslösung für den wegfalenden Rasensportplatz geschaffen werden müsse, da mit einer endgültigen Lösung im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplanung frühestens nach der Sommerpause 2009 zu rechnen sei. Der VfR Wellensiek, der u. a. in 19 Mannschaften ca. 350 Jugendliche betreue, verdiene zeitnah Planungssicherheit.

Auf Nachfrage von Frau Selle erläutert Frau Brinkmann, dass ihre Fraktion nicht fordere, eine Ersatzspielfläche auf der für den geplanten Hochschulcampus vorgesehenen Fläche anzubieten.

Herr Steinkühler äußert, dass seine Fraktion den Antrag im Interesse des VfR Wellensiek grundsätzlich mittrage. Er weist allerdings darauf hin, dass die Problemlage erst durch die Planung des Hochschulcampus erzeugt worden sei.

Frau Hempelmann entgegnet, dass die seitens des VfR Wellensiek vom Land gepachtete Fläche im Flächennutzungsplan immer als Hochschulweiterungsfläche ausgewiesen worden sei. Dieser Umstand sei den Verantwortlichen des Sportvereins auch bekannt gewesen. Dennoch schließe sie sich der Forderung an, dass dem Verein rechtzeitig eine Ersatzfläche zur Verfügung gestellt werden müsse.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welcher Form Ersatz für den Rasensportplatz auf der von der Stadt Bielefeld beim Land NRW angepachteten Fläche für den VfR Wellensiek e.V. geschaffen werden kann.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4.2  
(öffentlich)**

**Verlegung der Endhaltestelle der Linie 24**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 5718/2004-2009,

Frau Bezirksvorsteherin Hempelmann verliest den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion und verweist auf die beigefügte Begründung.

Herr Steinkühler äußert, dass es sich um einen grundsätzlich unterstützenswerten Antrag handle, zumal alle Fraktionen und Gruppen der Bezirksvertretung in der Vergangenheit bereits einvernehmlich für eine Verlegung der Endhaltestelle votiert hätten. Dass die SPD-Fraktion das Thema jetzt noch einmal mittels eines eigenen Antrages auf die Tagesordnung bringe, betrachte er als eigentlich überflüssiges Wahlkampfgeplänkel.

Herr Berenbrinker kritisiert den Antrag der SPD-Fraktion, auch wenn er von der Sache her in die richtige Richtung gehe. Aus seiner Sicht sei bereits alles beschlossen. Der vorgeschlagene Standort für die Endhaltestelle der Linie 24 gehe nicht auf eine Idee der SPD-Fraktion, sondern auf einen Vorschlag der Verwaltung zurück. Diese sei bereits beauftragt worden, die notwendige Abstimmung, insbesondere mit MoBiel herbeizuführen. Die Festlegung auf einen Standort halte er für problematisch,

da nicht abzusehen sei, ob dieser für MoBiel akzeptabel sei. Auch baurechtlich sei der vorgeschlagene Standort noch nicht abschließend geprüft worden. Herr Berenbrinker macht deutlich, dass seine Fraktion dem Antrag nur zustimmen werde, wenn dieser deutlich umformuliert werde.

Frau Selle verweist auf die Anfrage zur Verlegung der Endhaltestelle in der zurückliegenden Sitzung. Aus dem hierzu ergangenen Bericht der Verwaltung sei der jetzt gestellte Antrag hervorgegangen. Der mit der Prüfung der Rahmenbedingungen befasste Verwaltungsmitarbeiter habe signalisiert, dass ein politischer Auftrag sinnvoll sei. Frau Selle bietet an, weitere Flächen in die Prüfung einzubeziehen. Ihre Fraktion habe sich zunächst auf die Fläche an der Babenhauser Straße/Ecke Vulsiekshof konzentriert, da diese städtisch sei, während andere diskutierte Flächen sich in Privatbesitz befänden. Da bei einer Verlegung der Endhaltestelle an die Babenhauser Straße/Ecke Vulsiekshof nicht mit einer Fahrzeitverlängerung zu rechnen sei, erwarte sie keine Einwände seitens MoBiel. Wie der Standort baurechtlich zu beurteilen sei, werde man von der Verwaltung hören.

Herr Steinkühler plädiert dafür, die genannte Fläche ausdrücklich als Wunschstandort zu benennen, da alle anderen ins Gespräch gebrachten Standorte problematisch seien

Im Hinblick auf die Bedenken von Herrn Berenbrinker regt Herr Steinkühler an, den Beschlussvorschlag um die Formulierung „*in Abstimmung mit MoBiel*“ zu ergänzen.

Herr Berenbrinker spricht sich dafür aus, zusätzlich die Formulierung „*innerhalb eines Gesamtkonzeptes für den Busverknüpfungspunkt*“ in den Beschluss aufzunehmen.

Frau Hempelmann bezeichnet die geforderte zweite Ergänzung als überflüssig, da die Verlegung der Endhaltestelle der Linie 24 losgelöst von den Plänen zur Umgestaltung des Busverknüpfungspunktes betrachtet werden könne.

Frau Selle erklärt sich mit der von Herrn Steinkühler vorgeschlagenen Ergänzung einverstanden, auch wenn durch die Verlegung der Endhaltestelle an den vorgeschlagenen Standort für MoBiel keine Konsequenzen zu erwarten seien.

Darauf hin fasst die Bezirksvertretung folgenden gegenüber dem ursprünglichen Beschlussvorschlag veränderten

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, *in Abstimmung mit MoBiel* baldmöglichst alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Fläche Ecke Babenhauser Straße/Vulsiekshof für die Verlegung der Endhaltestelle der Linie 24 genutzt werden kann.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4.3  
(öffentlich)**

**Sanierung des Weges zwischen Wellensiek/Christuskirche  
und Rahnsdorfer Weg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5719/2004-2009,

Frau Bezirksvorsteherin Hempelmann berichtet, dass die Finanzierung der Wegsanierung nach Auskunft des Umweltbetriebes entgegen früherer Aussagen mittlerweile doch gesichert sei. Mitarbeiter der Umweltverwaltung hätten im Rahmen eines Ortstermins am 28.08.2008 im Wellensiekwald die baldige Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten in Aussicht gestellt. Die Frage von Frau Hempelmann, ob unter diesen Umständen eine Beschlussfassung noch für erforderlich gehalten werde, wird von den Mitgliedern der Bezirksvertretung bejaht.

Daraufhin ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, den Weg im Wellensiek-Wäldchen zwischen Wellensiek/Christuskirche und Rahnsdorfer Weg schnellstmöglich zu sanieren.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4.4  
(öffentlich)**

**Großdornberger Straße - Tempo 30 zwischen Forellenweg und Spandauer Allee**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5721/2004-2009,

Frau Hempelmann verliest den gemeinsam von ihr, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Antrag. Sie berichtet von einem Ortstermin, der am 11.06.2008 an der Großdornberger Straße stattgefunden habe. Der an dem Ortstermin teilnehmende Vertreter der Busverkehr Ostwestfalen GmbH (BVO) habe erklärt, dass entgegen der in der Vergangenheit vertretenen Auffassung eine Ausdehnung der Tempo 30-Zone auf den Abschnitt zwischen Spandauer Allee und Forellenweg mit den Anforderungen des Busbetriebes vereinbar sei.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, in der Großdornberger Straße zwischen Forellenweg und Spandauer Allee Tempo 30 einzurichten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5  
(öffentlich)**

**199. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) "Golfplatz Hoberge-Uerentrup" im Parallelverfahren gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) sowie Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ho 6 "Golfplatz Hoberge-Uerentrup" für das Gebiet südöstlich der Straße Am Krebsbach, südwestlich der Dornberger Straße, nördlich der Bergstraße - Stadtbezirk Dornberg -**

## Abschließender Beschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung

### Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes

#### Satzungsbeschluss

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5667/2004-2009,

Frau Hempelmann verweist auf die umfangreiche Vorlage der Verwaltung. Diese sei Extrakt dessen, was in einem schon lange laufenden Verfahren erarbeitet worden sei. In Anlage C der Vorlage werde auf die nach Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. II/Ho6 „Golfplatz Hoberge-Uerentrup“ abgegebenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie auf Änderungswünsche der Verwaltung eingegangen. Sie gehe davon aus, dass ein nochmaliger Verwaltungsvortrag nicht erforderlich sei, da mittlerweile alle Argumente ausgetauscht worden seien.

Herr Kleinesdar sieht zwei offene Problemfelder. Zum einen sei nicht abschließend geklärt, ob die geplante Anlage des Herrenabschlages 6 im Randbereich einer Altdeponie nicht doch unerwünschte Auswirkungen habe. Zum anderen habe er Probleme mit den auf Seite 10 des Umweltberichtes festgesetzten Lärmimmissionsschutzmaßnahmen, die er in ihrem Detaillierungsgrad für nicht umsetzbar halte.

Herr Groß vom Bauamt erläutert, dass es sich bei der Begrenzung auf 18 lärmintensive Ereignisse pro Jahr um eine Bestimmung der Bundesimmissionsschutzverordnung handle, die nicht verhandelbar sei.

Frau Selle sieht wenig Spielraum für Planänderungen, da eine Baugenehmigung offenbar bereits erteilt worden sei. Ihre Frage, ob der Umweltbericht für den Bauherrn verbindliche Vorgaben enthalte, wird von Herrn Groß bejaht.

Frau Brinkmann bezieht sich auf die Ausführungen auf Seite 5 der Begründung zum Bebauungsplan. Sie bezweifelt die dort getroffene Feststellung, auf Grund der Nutzung der Zufahrt zum Clubhaus als Wanderweg seien keine Konflikte zu erwarten. Ihrer Fraktion sei es nach wie vor wichtig, dass sowohl Fußgängerinnen und Fußgänger als auch Autofahrerinnen und Autofahrer auf diesem Weg zu ihrem Recht kämen.

Herr Steinkühler greift den Hinweis von Herrn Kleinesdar bezüglich der Altdeponie auf. Er weist darauf hin, dass zur Abschätzung des Gefährdungspotentials bisher nur Probebohrungen durchgeführt worden seien. Er legt Wert auf eine sorgfältige Untersuchung und anschließenden Bericht über die Untersuchungsergebnisse. Schließlich legt Herr Steinkühler dar, dass nach Wahrnehmung von Anliegern der Wasserstand des Twellbachs in letzter Zeit deutlich gesunken sei, was einen Zusammenhang zu den Bauarbeiten nahelege. Er bittet, diesen Hinweisen ebenfalls nachzugehen.

Abschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### Beschluss:

- Die 199. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Golfplatz Hoberge Uerentrup“ im Parallelverfahren wird**

gemäß § 8 (3) BauGB laut Änderungsplan und Erläuterungen beschlossen.

2. Der Stellungnahme des BUND, lfd. Nr. 1, Ziffern 1,2 u. 4, wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.
3. Der Stellungnahme des BUND, lfd. Nr. 1, Ziffer 3 wird teilweise stattgegeben.
4. Den Stellungnahmen der Fa. PLEdoc, lfd. Nr. 2, der Fa. ExxonMobil, lfd. Nr. 3, Ziffern 1 u. 2, des LWL Archäologie, lfd. Nr. 4, des Geologischen Dienstes NRW, lfd. Nr. 5, der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie in NRW, lfd. Nr. 6, wird gemäß Vorlage stattgegeben.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung werden beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II / Ho 6 „Golfplatz Hoberge-Uerentrup“ für das Gebiet südöstlich der Straße Am Krebsbach, südwestlich der Dornberger Straße, nördlich der Bergstraße wird mit Text und Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
7. Die 199. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
8. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung und der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung sind öffentlich bekannt zu machen. Der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan sind mit Begründungen und den zusammenfassenden Erklärungen zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

...-

**Zu Punkt 6  
(öffentlich)**

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 "Hainteichstraße/Menzelstraße"**

**für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

**- Stadtbezirk Dornberg -**

**Erweiterung des Plangebietes**

**Entwurfsbeschluss**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5705/2004-2009,

Frau Hempelmann verweist auf eine am 02.09.2008 durchgeführte informelle Informationsveranstaltung, in der ein überarbeiteter Bebau-



ungsplanentwurf vorgestellt worden sei. Sie führt das Ausbleiben von Fragen zu dem Bebauungsplanverfahren in der Einwohnerfragestunde auf die gute Information der Anliegerinnen und Anlieger im Rahmen dieses Termins zurück.

Frau Mosig vom Bauamt erläutert an Hand von Plänen die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Bebauungsplanvorentwurf aus dem November 2007 sowie dem jetzt vorliegenden Bebauungsplanentwurf. Dieser sei auf Grund der umfassenden Diskussion im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gegenüber der ursprünglichen Planung grundlegend überarbeitet worden. Auf Grund der Einwendungen zum Vorentwurf sei u. a. die verkehrliche Erschließung modifiziert worden. Während die Zufahrt zu den neuen Häusern ursprünglich ausschließlich über die Menzelstraße vorgesehen gewesen sei, solle die Mehrzahl der neuen Gebäude jetzt über eine private Erschließung von der Hainteichstraße aus erschlossen werden. Darüber hinaus sei eine Neuordnung der Kraftfahrzeugstellplätze vorgesehen, die künftig im Nordosten des Plangebietes konzentriert werden sollten.

Herr Kleinesdar bewertet den überarbeiteten Entwurf als sowohl für den Grundstückseigentümer als auch für die von der Planung betroffenen Anlieger annehmbaren Kompromiss. Das nach Aussage von Herrn Kleinesdar kursierende Gerücht, der Grundstückseigentümer habe für den Fall, dass die Bezirksvertretung den geänderten Planentwurf beschließen sollte, einen Stopp seiner Baupläne angekündigt, kann Frau Mosig weder betätigen noch dementieren.

Frau Selle bedankt sich bei der Verwaltung für die Bemühungen, durch die umfassende Überarbeitung der Pläne einen Interessenausgleich zwischen Altanliegerinnen und Altanliegern sowie den Bauwilligen herbeizuführen. Sie möchte weiter wissen, wer im Hinblick auf die erforderliche Neuordnung von Stellplatzbaulasten aktiv werden müsse.

Frau Mosig erwidert, dass die Initiative in diesem Fall von dem Investor bzw. den Baufamilien ausgehen müsse.

Auf die Frage von Frau Selle, welcher Kinderspielplatz für die zu erwartenden zusätzlichen Kinder aufgewertet werden solle, führt Frau Mosig aus, dass der Spielplatz an der Stenner Straße für die Versorgung des Plangebietes vorgesehen sei. Das Umweltamt werde an Hand der geschätzten Zahl neuer Wohneinheiten den Erweiterungsbedarf für den Spielplatz ermitteln.

Herr Steinkühler äußert, dass der Verlauf der Bürgerinformationsversammlung am 02.09.2008 bei ihm den Eindruck hervorgerufen habe, dass die Situation im Plangebiet recht verfahren sei. Mit dem jetzt vorliegenden Bebauungsplanentwurf werde zwar versucht, einen Interessenausgleich zwischen den betroffenen Parteien herbeizuführen, insbesondere die Zerschneidung der als zusammenhängende Grünfläche geplanten Gartenseite der neuen Häuser durch eine Erschließungsstraße halte er jedoch nicht für optimal. Weiter könne wegen der vorgesehenen Neuordnung der Parkplätze ein Haus weniger gebaut werden als ursprünglich geplant, was die Erschließungskosten für die verbleibenden Baufamilien erhöhe. Auch vor dem Hintergrund, dass für die Heizungsanlage der bereits vorhandenen Häuser noch kein neuer Standort festgelegt worden sei und die Altanwohner möglicherweise einen Ersatzstandort juristisch einklagen müssten, könne seine Fraktion der Vor-

lage nur mit erheblichen Bedenken zustimmen. Er habe Bedenken, sich mitschuldig zu machen, wenn er etwas beschließe, wohl wissend, welche Konsequenzen eine solche Entscheidung haben könne. Herr Steinkühler betont, dass die Verwaltung für die beschriebenen Probleme nicht verantwortlich zu machen sei, vielmehr habe diese sich erkennbar bemüht, einen für alle Beteiligten akzeptablen Entwurf zu erarbeiten.

Bezüglich des Hinweises von Herrn Kleinesdar, der Investor habe mit einem Baustopp gedroht, äußert sich Herr Fortmeier zu der Rolle der Politik im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens. Üblicherweise bemühe sich die Politik, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Interessen potentieller Investoren zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall habe sich jedoch gezeigt, dass die Planung des Investors auch aus formalen Gründen nicht umsetzbar gewesen sei. Die Bezirksvertretung sei gewählte Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger und könne daher nicht einseitig die Interessen einer der betroffenen Gruppen vertreten. Den offenbar angedrohten Baustopp sehe er gelassen. Für die Lösung privatrechtlicher Probleme wie die Schaffung eines Ersatzes für die Heizungsanlage halte er die Politik nicht für verantwortlich.

Frau Hempelmann sieht ebenfalls keine Grundlage für Schuldgefühle auf Seiten der Politik. Diese habe das Bebauungsplanverfahren ordnungsgemäß abgewickelt, auch wenn der jetzt vorliegende Bebauungsplanentwurf unter erschwerten Bedingungen zustande gekommen sei. Einerseits bedaure auch sie, dass die Grünfläche im Innenbereich zerschnitten werde, andererseits sei aber nicht einzusehen, dass Fahrzeughalter für sich selbst eine unberührte Grünfläche reklamierten, während die Belastungen durch den Fahrzeugverkehr den Altanliegerinnen und Altanliegern auferlegt werden sollten.

Nach Abschluss der Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/ Menzelstraße“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 21.08.2007 im Nordosten geringfügig erweitert.**
- 2. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.**
- 3. Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 wird mit Text und Begründung gemäß §§ 2 und 3 (2)Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
- 4. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.**

- einstimmig beschlossen -

## **Zu Punkt 7 (öffentlich)**

### **Sondermittel des Stadtbezirkes Dornberg**

Frau Busch-Viet legt dar, dass der Gesamtbetrag der verfügbaren Sondermittel sich auf 5.865,00 Euro belaufe. Hiervon seien 200,00 Euro als Zuschuss zu Werbekosten an den Initiativkreis Schröttinghausen geflossen. Für weitere 550,00 Euro gebe es einen Absichtsbeschluss zugunsten des Dornberger Veranstaltungskalenders. Eine Bezuschussung der Dornberger Ferienspiele aus den Sondermitteln sei in 2008 nicht erforderlich. Zwar liege noch keine endgültige Abrechnung vor, auf Grund vorläufiger Berechnungen sei allerdings davon auszugehen, dass die Kosten der Ferienspiele gedeckt werden könnten. Somit könne noch über einen Betrag in Höhe von 5.115,00 Euro verfügt werden.

Frau Selle regt an, von dem Geld einen Beamer für den Sitzungsraum im Bürgerzentrum Amt Dornberg zu beschaffen. Während sich die übrigen Bezirksvertretungsmitglieder eine entsprechende Verwendung von Sondermitteln vorstellen könne, vertreten Frau Hahn und Herr Steinkühler die Auffassung, dass die Beschaffung Aufgabe des Immobilienservicebetriebes sei, der ja auch schon die notwendige Verkabelung vorgenommen habe.

Frau Busch-Viet und Frau Stude erhalten den Auftrag, beim Immobilienservicebetrieb die Beschaffung eines Beamers zu beantragen.

Frau Brinkmann schlägt im Namen ihrer Fraktion vor, der Kirchengemeinde Hoberge-Uerentrup sowie dem Förderverein für das Freibad Schröttinghausen e. V. jeweils 1.000,00 Euro zukommen zu lassen. Die Kirchengemeinde benötige Finanzmittel für die Einrichtung eines Anbaus an das Gemeindehaus, der für die Kinderbetreuung genutzt werden solle. Der Freibadförderverein habe seine gesamten Rücklagen für die Sanierung des Schwimmbades verwandt und benötige daher finanzielle Unterstützung, um künftige Aufgaben bewältigen zu können.

Herr Kleinesdar ergänzt, er gehe davon aus, dass ein entsprechender Beschluss auf Seiten des Fördervereins Freibad Dornberg e. V., der keine vergleichbaren Belastungen habe tragen müssen, auf Verständnis stoßen werde.

Den Vorschlag, der Kirchengemeinde Hoberge-Uerentrup Sondermittel zukommen zu lassen, hält Frau Selle für problematisch, da durch eine solche Entscheidung Begehrlichkeiten bei anderen Kindertageseinrichtungen hervorgerufen werden könnten.

Frau Brinkmann erwidert, dass eine entsprechende Beschlussfassung mit der Ausweisung der Einrichtung in Hoberge-Uerentrup als Familienzentrum begründet werden könne.

Die Entscheidung über die Verwendung der Sondermittel wird bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung vertagt.

-.-.-

## **Zu Punkt 8 (öffentlich)**

### **Bericht aus Arbeitsgruppen**

Frau Bezirksvorsteherin Hempelmann verweist auf die schriftlich vorliegenden Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung

vom 27.08.2009.

### **Puntheide**

Sie führt aus, zwei Mitarbeiter der LEG NRW GmbH hätten bezüglich der geplanten Neuaufstellung des Bebauungsplanes für die Flächen zwischen Babenhauser Straße, Puntheide und Hollensiek zunächst den bisherigen Verfahrensablauf geschildert. Es sei deutlich geworden, dass zu diversen Teilaspekten nach wie vor Klärungsbedarf bestehe. Frau Hempelmann weist darauf hin, dass die durch einen am 10.08.2006 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung bis zum 31.12.2006 verlängerte Frist für den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages bereits seit langem abgelaufen sei. Auf Nachfrage erklären sich die Mitglieder der Bezirksvertretung daraufhin übereinstimmend bereit, der LEG noch bis Ende des Jahres 2008 Gelegenheit zu verbindlichen Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern zu geben.

### **Priorisierung von Bebauungsplänen**

Hinsichtlich der Priorisierung von Bebauungsplänen führt Frau Hempelmann aus, dass in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung erwogen worden sei, künftig auf die Aufstellung von Prioritätenlisten zu verzichten.

Frau Selle ergänzt, die Arbeitsgruppe habe den Eindruck gewonnen, dass die festgelegten Prioritäten zu selten Grundlage von Verwaltungstätigkeit seien.

Herr Fortmeier vertritt die Auffassung, dass im Falle eines Verzichtes auf Prioritätenlisten durch andere Instrumente sichergestellt werden müsse, dass - aus Sicht der Bezirksvertretung vorrangige Bebauungspläne - bearbeitet würden. Er sehe andernfalls die Gefahr, dass die Verwaltung die Bearbeitung von Bebauungsplänen mit dem Hinweis auf eine fehlende Priorisierung zurückstelle.

Herr Groß vom Bauamt macht deutlich, dass nur regelmäßig aktualisierte Prioritätenlisten zur Steuerung des Verwaltungshandelns geeignet seien.

Frau Hempelmann betont im Zusammenhang mit der Rahmenplanung Schröttinghausen die Verantwortung von möglichen Investoren für den Fortgang des Verfahrens. Die Politik habe in Abstimmung mit der Verwaltung Flächen benannt, die für eine Entwicklung in Frage kämen. Jetzt müssten Investoren die Initiative ergreifen.

Frau Selle schlägt vor, die Verwaltung halbjährlich um eine Übersicht zu den in Bearbeitung befindlichen Plänen zu bitten.

Herr Gieselmann plädiert für eine Zusammenstellung aller angestrebten Bebauungsplanverfahren, ohne diese zu priorisieren.

Herr Kleinesdar bewertet die in der Vergangenheit aufgestellten Prioritätenlisten ebenfalls als weitgehend wirkungslos. Er hält es für wichtig, zu kontrollieren, wie sich Bebauungsplanverfahren entwickeln.

Herr Steinkühler bemängelt ebenfalls, dass Prioritätenlisten in der Vergangenheit häufig unbeachtet geblieben seien. Aus seiner Sicht dürfe sich die Bezirksvertretung mit dieser Tatsache aber nicht zufrieden geben. Die Bezirksvertretung sei vielmehr berechtigt, Wünsche bzw. Erwartungen zu äußern, mit denen sich die Verwaltung ernsthaft auseinandersetzen müsse.

Frau Brinkmann regt an, die Verwaltung in jeder Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung um einen Sachstandsbericht zu den laufenden und geplanten Bebauungsplänen zu bitten. Sofern sich hieraus Handlungsbedarf ergebe, könne in der nachfolgenden Sitzung der Bezirksvertretung hierauf reagiert werden.

Auf Vorschlag von Frau Hempelmann kommen die Mitglieder der Bezirksvertretung überein, keinen Beschluss zur Aufstellung von Prioritätenlisten zu fassen, sondern das Thema zunächst noch einmal in den Fraktionen zu beraten.

Abschließend fasst Frau Hempelmann die schriftlich vorliegenden Ergebnisse einer Ortsbegehung durch die Arbeitsgruppe Grünunterhaltung am 28.08.2008 zusammen.

-.-.-

**Zu Punkt 9  
(öffentlich)**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Es erfolgt kein Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen.

-.-.-